

— **Beschluss der Landesdelegiertenversammlung — 6. bis 7. Oktober 2022 —**

Qualität statt Billiglösung: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 positiv gestalten!

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule auch in Hessen schrittweise eingeführt. Die Landesregierung plant ganz offensichtlich, diesen Rechtsanspruch auf Basis der bisherigen Strukturen – insbesondere in Anknüpfung an den *Pakt für den Nachmittag* – umzusetzen. Damit droht in diesem Bereich ein weiterer Bedeutungszuwachs von freien Trägern, die oftmals weder über betriebliche Mitbestimmung verfügen noch über eine Tarifbindung. Im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs muss prekäre Beschäftigung im Ganztage endlich beendet werden.

Die GEW fordert daher, das für den Ganztage benötigte Personal auf der Basis von regulären Beschäftigungsverhältnissen direkt beim Land Hessen anzustellen. Als Beispiel, wie dies gelingen kann, verweist die GEW Hessen auf das Nachbarbundesland Thüringen, in dem Erzieher:innen in der Hortbetreuungen der Grundschulen unmittelbar vom Land beschäftigt werden. Auch bei offenen Ganztagsmodellen sollen die für die Nachmittagsbetreuung zuständigen Fachkräfte der Grundschulen unmittelbar vom Land beschäftigt werden. Damit dies gelingen kann, sollen die Beschäftigten bei privaten Trägern vom Land übernommen werden. Auch bei offenen Ganztagsmodellen sollen die für die Nachmittagsangebote zuständigen Fachkräfte nach dem Beispiel Thüringens am Unterricht teilnehmen können. Bis zu einer Umsetzung dieser Forderung, fordert die GEW, die Beauftragung anderer Träger an die Anwendung von Tarifverträgen, an die Gewährleistung betrieblicher Mitbestimmungsrechte und an die Wahrung weltanschaulicher und religiöse Neutralität zu binden.

Damit würde die gesamte Ganztagsbetreuung unmittelbar dem Schulwesen und der Schulverwaltung zugeordnet. Auf dieser Basis würde das gesamte Ganztagspersonal nach tarifvertraglichen Standards arbeiten. Durch den Einsatz im Unterricht und in der Nachmittagsbetreuung wäre eine Verzahnung beider Bereiche immer gegeben, unabhängig von den vor Ort umgesetzten konkreten Ganztagsmodellen. Die Rahmenbedingungen des Ganztags wären so überall in Hessen gleich.

Eine wichtige Voraussetzung, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einigermaßen erfolgreich umzusetzen, ist das Vorhandensein von qualifizierten Fachkräften. Aktuell besteht sowohl bei den Lehrkräften im Grundschulbereich als auch bei Erzieher:innen und Sozialpädagog:innen ein beträchtlicher Fachkräftemangel.

Diesem Problem muss sich die Landesregierung unverzüglich stellen. Unabdingbar ist dabei die Bezahlung der Lehrkräfte an den Grundschulen nach A13. Zudem muss die Schulinfrastruktur in Hessen flächendeckend an die Erfordernisse des Ganztags angepasst werden.

Die LDV bekräftigt den Beschluss der GEW Hessen "echte Ganztagschulen einrichten" vom 01. Februar 2018 und fügt die Beschlusslage dem Antrag bei.